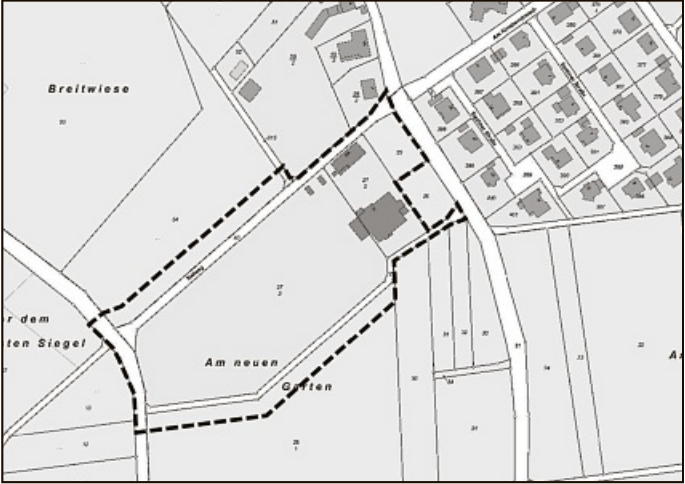


Kirchliche Nachrichten					
Ev. Kirchengemeinde Alsfeld: "Friedensläuten" täglich um 12.00 Uhr Walpurgiskirche: Sonntag, 02.08.26: 11.00 Uhr Gottesdienst – Pfr. Günther; Dienstag, 04.08.26: 19.00 Uhr Friedensgebet Martin-Rinckart-Haus: Sonntag, 02.08.26: Es findet kein Gottesdienst statt. Krankenhaus: Mittwoch, 05.08.26: 19.00 Uhr Andacht Ev. Stadtmission: 02.08.26 Sonntag: 10.30 Gottesdienst (Gernold Roth) 04.08.26 Dienstag: Ökumenisches Friedensgebet in der Walpurgiskirche. Gottesdienst wird auf YouTube (www.stami-alsfeld.de) übertragen. Ev. Kirchengemeinde Eudorf/Elbenrod: Eudorf: So. 02.08.2026; kein Gottesdienst, Einladung nach Elbenrod; 18.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Elbenrod: So. 02.08.2026; 18.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche	Ev. Kirchengemeinde Altenburg/Eifa Altenburg: So, 02.08.2026 18.00 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor im Dorf (Grüner Weg / Triesch) (Pfr. Kretschmer) Eifa: So, 02.08.2026 kein Gottesdienst; Einladung zu den Gottesdiensten in die Nachbargemeinden Ev. Kirchengemeinde Romrod/ Nieder-Breidenbach und Oberrod: Romrod: Sonntag: 10.45 Uhr Gottesdienst mit Taufe (PfarrerIn Janssen). Oberrod: Sonntag: Einladung zu den Gottesdiensten in die Nachbargemeinden. Nieder-Breidenbach: Sonntag: Einladung zu den Gottesdiensten in die Nachbargemeinden. Information: Pfarrerin Janssen ist vom 03.- 23.08.26 nicht im Dienst. Die Vertretung in seelsorgerlichen Fällen hat Pfarrer Henner Eurich aus Heidelberg (Tel.: 06698/8683). Für alle anderen Anliegen wenden Sie sich bitte an unser Gemeindebüro in Alsfeld (Mo-Fr von 09.00-12.00 Uhr unter Tel.: 06631/782 44 0).	Ev. Kirchengemeinde Kirtorf, Ober-Gleen und Lehrbach: Sonntag, 02.08.2026: 9.30 Gottesdienst in Ober-Gleen, 10.45 Gottesdienst mit Taufe in Kirtorf. Ev.Kirchengemeinde Heidelberg/Schwabenrod/Leusel Heidelberg: Sonntag: 10.00 bis 17.00 Uhr offene Kirche und 14.00 bis 17.00 Uhr Café Sonntag im DGH. Schwabenrod: Sonntag: 09.30 Uhr Gottesdienst. Leusel: Sonntag: 10.45 Uhr Gottesdienst mit KirchCafé. Ev. Kirchengemeinde Bechtelsberg Lingelbach: Sonntag, 02.08. 9:30 Gottesdienst Berfa: Sonntag, 02.08. 11:00 Gottesdienst	Ev. Kirchengemeinde Arnshain, Bernsburg, Gleimenhain, Ruhlkirchen Samstag 01.08.: 14.00 bis 16.00 Dorf-Café in Wahlen, alte Schule Arnshainer Weg) - Sonntag 02.08.: 10.00 Gottesdienst in Arnshain, 11.00 Gottesdienst in Gleimenhain Ev. Kirchengemeinde Billertshausen/ Zell Sonntag 02.08.: 09.30 Gottesdienst in Heimertshausen, 10.30 Gottesdienst in Zell Ev. Kirchengemeinde Schrecksbach-Holzburg So. 02.08.2026 10.00 Uhr, Gottesdienst, Kirche Schrecksbach (PfarrerIn Fink) 17.00 Uhr Mundartgottesdienst mit dem Posaunenchor Heidelberg-Holzburg, im Kirchgarten Holzburg (Prädikantin Wiegand)	Kath. Gottesdienste Pfarrei Heilige Drei Könige am Vogelsberg Alsfeld: Sonntag: 10:00 Eucharistiefeier, 16:00 Eucharistiefeier kroatische Sprache; Dienstag: 17:00 Treffen Caritaskreis, 17:15 Rosenkranzgebet, 19:00 Ökumenisches Friedensgebet in der Walpurgiskirche; Mittwoch: 12:00 Mittagsgebet, 17:15 Rosenkranzgebet, 19:00 Andacht Krankenhaus; Donnerstag: 15:00 Trauercafé Hospizverein; Freitag: 10:00 Andacht Rambachhaus, 17:15 Rosenkranzgebet; Groß-Felda: Montag: 18:30 Eucharistiefeier; Homburg (Ohm): Sonntag: 9:00 Eucharistiefeier; Dienstag: 18:00 Rosenkranzgebet, 18:30 Eucharistiefeier; Freitag: 16:00 Andacht Haus Goldborn; Nieder-Gemünden: Samstag: 17:00 Vorabendmesse; Romrod: Sonntag: 17:30 Rosenkranzgebet für den Frieden, 18:00 Eucharistiefeier; Donnerstag: 8:00 Laudes, 19:00 Vesper; Ruhlkirchen: Sonntag: 11:00 Gottesdienst zum Kellerfest am Gemeindezentrum beim Jugendkeller; Freitag: 19:00 Eucharistiefeier; Seibelsdorf: Sonntag: 10:00 Wort-Gottes- Feier; Mittwoch: 18:15 Rosenkranzgebet für den Frieden, 19:00 Eucharistiefeier; Vockenrod: Samstag: 18:30 Vorabendmesse Neuapostolische Gottesdienste: Gemeinde Alsfeld, Hochstraße 39, Sonntag: 10:00 Uhr Gottesdienst – Mittwoch 20:00 Uhr Gottesdienst Weitere Informationen bei Herrn Beritz, Tel. 0231 99785655 Gemeinde Mücke, Flensunger Weg 44, Sonntag: 10:00 Uhr Gottesdienst in Grünberg – Mittwoch 20:00 Uhr Gottesdienst Weitere Informationen bei Herrn Will, Tel. 06400/9510346	

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Alsfeld	
Bauleitplanung der Stadt Alsfeld, Stadtteil Leusel Bebauungsplan „Das Kirschendriesch - II“, 1. Änderung und Ergänzung sowie 49. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld hat am 18.06.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Offenlage des Bebauungsplans „Das Kirschendriesch - II“, 1. Änderung und Ergänzung im Stadtteil Leusel sowie die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Parallelverfahren) in diesem Bereich beschlossen. (2) Die vorläufige Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist der nach-folgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke 25, 27/2, 27/3, 28/1 tlw., 54 tlw., 82, 83/1 der Flur 6, das Flurstück 99 tlw. der Flur 10, sowie das Flurstück 315 tlw. der Flur 1 der Gemarkung Leusel. (3) Mit der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Das Kirschendriesch - II“ sowie der ent-sprechenden Anpassung des Flächennutzungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzun-gen für die Erweiterung und Modernisierung der bestehenden Mehrzweckhalle im Stadtteil Leusel ge-schaffen werden. Gleichzeitig werden die Erweiterung der Stellplatzflächen sowie die Einbeziehung des angrenzenden Sportplatzes in die städtebauliche Gesamtstruktur planungsrechtlich gesichert. Ziel der Planung ist eine funktional und städtebaulich abgestimmte Gesamtentwicklung des Bereichs aus Mehrzweckhalle, Sportplatz und zugehörigen Erschließungs- und Stellplatzflächen. Dadurch soll die Nutzung für örtliche Vereine und Veranstaltungen verbessert und die örtliche Infrastruktur im Sinne der Dorfentwicklung gestärkt werden. (4) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB muss eine Umweltprüfung durchgeführt werden, in der die vo-raussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. der Flächennutzungsplanänderung zu integrieren. Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) und diente im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB die jetzt im Umweltbericht dokumentiert und zusammen mit den umweltrelevanten Stellungnahmen öffentlich ausgelegt werden. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor: • Der Umweltbericht, • Ein Faunistischer Bericht mit dem Fokus auf Fledermausarten und Gebäudebrüter, • Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (Vogelsbergkreis, Amt für Bauen und Umwelt, Wasser- und Bodenschutz; Vogelsbergkreis, Amt für Bauen und Umwelt, Untere Naturschutzbehörde; Regierungspräsidium Gießen). Inhaltlich beziehen sich diese Stellungnahmen auf: Vogelsbergkreis: Amt für Bauen und Umwelt, Wasser- und Bodenschutz:	• Wasserwirtschaft, Niederschlagswasserbewirtschaftung und Starkregenvorsorge • Boden- und Gewässerschutz • Dachbegrünung und Regenwasserrückhaltung • Hinweise zur Versickerung, Rückhaltung und Abwasserbeseitigung • Kompensationsmaßnahmen im Gewässer- und Auenbereich. Vogelsbergkreis: Amt für Bauen und Umwelt, Untere Naturschutzbehörde: • Artenschutz und Umweltprüfung • Eingriffsregelung und Bilanzierung zusätzlicher Eingriffe • Naturschutzfachliche Bewertung der geplanten Stellplatzflächen und Anforderun-gen an Ausgleichsmaßnahmen. Regierungspräsidium Gießen: Dezernat 41.1 und 41.2: • Grundwasserschutz und Wasserversorgung • Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz und Starkregen • Feststellung, dass keine Schutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Regierungspräsidium Gießen: Dezernat 41.4 (Bodenschutz, Altlasten): • Vorsorgender Bodenschutz • Schutz der Bodenfunktionen und Vermeidung von Bodenverdichtungen • Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) • Hinweise zu Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen • Klimaschutz durch Dach- und Fassadenbegrünung. Regierungspräsidium Gießen: Dezernat 42.2 (Abfallwirtschaft): • Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Bau- und Bodenaushub • Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung und des Bodenschutrechts. Regierungspräsidium Gießen: Dezernat 53.1 (Obere Naturschutzbehörde): • Keine Betroffenheit von Natur- und Landschaftsschutzgebieten • Verweis auf die Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde für naturschutz-fachliche Belange. (5) Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) werden die Planun-terlagen des Bebauungsplans (Plankarte und Begründung), der FNP-Änderung (Plankarte und Begründung) einschließlich Umweltbericht, Faunistischer Bericht, sowie die o.g. nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegen-den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 10.08.2026 – 10.09.2026 einschließlich im Internet auf der Homepage der Stadt www.alsfeld.de unter der Rubrik Aktuelle Bauleitplanverfahren veröffentlicht (https://www.alsfeld.de/leben/planen-bauen-wohnen/bauen/aktuelle-bauleitplanverfahren/) und können ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (https://bauleitplanung.hessen.de/) eingesehen werden. (6) Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Alsfeld, Markt 7 (Hochzeitshaus), Zimmer 204, während der allg. Öffnungszeiten der Verwaltung: Montag: 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag und Mittwoch: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Nieder-schrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfas-sung über den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Jedermann hat in der Auslegungsfrist sowie nach Terminvereinbarung die Gele-genheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen (z.B. schriftlich, zu Protokoll oder per E-Mail). (7) Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schrift-lich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die el-ektronische Abgabe der Stellungnahmen ist zum Beispiel unter der E-Mail-Adresse stadtplanung@kubus-group.com oder stadtplanung@stadt.alsfeld.de möglich. (8) Gemäß § 4b BauGB wurde KUBUS planung aus 35576 Wetzlar mit der Durch-führung des Bauleitplanverfahrens beauftragt. Alsfeld, 31.07.2026 Der Magistrat der Stadt Alsfeld Stephan Paule, Bürgermeister Übersichtskarte zum räumlichen Geltungsbereich Bebauungsplan mit FNP-Änderung „Das Kirschendriesch - II“, 1. Änderung und Ergänzung



Bildquelle: Geoportal.hessen.de, genordet ohne Maßstab

societäts\verlag

GUTEN MORGEN HESSEN!

ISBN 978-3-95542-507-4 · 15,00 €

ISBN 978-3-95542-458-9 · 15,00 €

ISBN 978-3-95542-516-6 · 12,00 €

JETZT IM HANDEL ODER UNTER WWW.SOCIETAETS-VERLAG.DE